

FÖRDERANTRAG 2019 Wärmepumpen-Investitionsförderung

Die EWF und die VORARLBERGER ÖKOSTROM fördern die Anschaffung von Wärmepumpen für Wohngebäude im Stromnetz der Vorarlberger Energienetze GmbH, die ab dem 1. Jänner 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in Betrieb gehen.
 Auf der Rückseite dieses Formulars finden Sie die Förderungsbedingungen.

Wenn Sie Fragen zur Förderungsabwicklung haben, kontaktieren Sie bitte Herrn Gerhard Erne, Telefon 05522-51722/122

Kunde:	Unternehmer: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ansprechperson:	UID-Nr. (falls vorhanden):
PLZ/Ort/Straße/HNr.:	
Telefon:	E-Mail:
Adresse der Heizanlage:	
Vertragskontonummer (auf Ihrer Stromrechnung angeführt):	

Daten zum Energiebedarf des Wohnhauses

Warmwasserbereitung mit Wärmepumpe <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Energieeffiziente Heizungsumwälzpumpen <input type="checkbox"/> Ja
Gebäudegröße [m ²] <input type="checkbox"/> beheizte Wohnfläche <input type="checkbox"/> Bruttogeschoßfläche BGF	Flächenbezogener Heizwärmebedarf HWBBGF [kWh/(m ² a)]

Daten zur Wärmepumpe und zur Wärmequelle

Fabrikat und Type der Wärmepumpe	Elektrische Anschlussleistung der Wärmepumpe [kW]	Gesamte Anschlussleistung mit Hilfsbetrieben [kW]
<input type="checkbox"/> Wohnraumlüftung <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Erdkollektor <input type="checkbox"/> Erdsonde <input type="checkbox"/> Energiepfahl <input type="checkbox"/> Außenluft <input type="checkbox"/>		
Dimensionierung: Fördermenge (ltr./Std), Kollektorgröße (m ²), Sondenlänge (lfm)		

Ihr altes oder zusätzliches Heizsystem

<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Pellets	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Elektrische Direktheizung	<input type="checkbox"/>	Baujahr:
<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Stückholz	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Sonstige:	<input type="checkbox"/>	

Wärmepumpen-Investitionsförderung

	Einfamilienhaus (Sole, Grundwasser, Wohnraumlüftung) Förderung €500	Mehrfamilienhaus (Sole, Grundwasser, Wohnraumlüftung) Förderung €500 + €100 je Wohneinheit (jede Wohneinheit mit eigenem Stromzähler) Anzahl mit Wärmepumpe beheizte Wohneinheiten:
Neubau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tausch im <u>sanierten</u> Gebäudebestand*: • Umstieg von einem anderen Heizsystem • Austausch einer alten Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Tausch im <u>unsanierten</u> Gebäudebestand*: • Umstieg von einem anderen Heizsystem • Austausch einer alten Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Messpreisvergütung für Wärmestromzähler über 5 Jahre auf der Stromrechnung (auch für Außenluftwärmepumpe)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Förderbetrag des Antragstellers (Stromkunde) wird als Einmalbetrag auf folgendes Bankkonto überwiesen: Kontoinhaber: IBAN: BIC:		

Auszahlung der Förderung und Förderungsbedingungen

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die auf der nächsten Seite genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

..... Ort Datum Unterschrift des Kunden

Vermerk des Installateurs / Anlagenplaners

Die Wärmepumpe wurde ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht den oben genannten Daten und Bedingungen.

..... Ort Datum der Inbetriebnahme Stempel und Unterschrift des Installateurs / Anlagenplaners

Vermerke der EWF zur internen Abwicklung

Datum:	KSE geprüft:	▶	Zählermontagedatum:	Ab. Datum:	Messpreisvergütung: <input type="checkbox"/>	Wärmepumpenförderung <input type="checkbox"/>
--------	--------------	---	---------------------	------------	---	--

Förderungsbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist, die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Wärmepumpe durch einen konzessionierten Installateur/Anlagenplaner. Die EWF und die VORARLBERGER ÖKOSTROM fördern besonders energieeffiziente Wärmepumpenanlagen zur Raumheizung, die die Wärmequellen Erdreich, Grundwasser und Wohnraumlüftung nutzen. Außenluftwärmepumpen sind in der Anschaffung kostengünstiger, aber bei niedrigen Außenlufttemperaturen im Vergleich mit Erdreich- oder Grundwasserwärmepumpen weniger effizient. Da die Kosten der Wärmequellenerschließung bei Erdreich- oder Grundwasserwärmepumpen deutlich höher liegen als bei einer Außenluftwärmepumpe, soll die Förderung einen zusätzlichen Anreiz geben, in höhere Energieeffizienz zu investieren.

Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen den Strom für alle Haushalte oder andere Anlagen im beheizten Wohnhaus von EWF oder VORARLBERGER ÖKOSTROM. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Sollte der Kunde den Strombezug von EWF oder VORARLBERGER ÖKOSTROM vor Ablauf von fünf Jahren beenden, hat er den erhaltenen Förderbetrag aliquot, beginnend mit dem auf die Wirksamkeit der Beendigung folgenden Monatsersten, zurückzuerstatten. Ein Wechsel zwischen EWF und VORARLBERGER ÖKOSTROM oder ein Stromproduktwechsel z.B. zwischen EWF Privat und EWF Privat24 beim Haushaltszähler ist möglich. Die Wärmepumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Vorarlberger Energienetze GmbH betrieben werden.

Die EWF bzw. die VORARLBERGER ÖKOSTROM behalten sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der EWF überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Eine Wärmepumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag spätestens bis zum 31.12. des Jahres der Inbetriebnahme der Wärmepumpenanlage beim EWF Kundenservice eintrifft. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die Zählermontage durch den Netzbetreiber Vorarlberger Energienetze GmbH. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, der EWF oder VORARLBERGER ÖKOSTROM eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen.

Kunde und EWF oder VORARLBERGER ÖKOSTROM vereinbaren, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von der EWF dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme der EWF an die zuständige Energieeffizienz-Monitoringstelle gemeldet wird. Die EWF kann dieses Recht auch an einen anderen Energielieferanten abtreten. Der Kunde bestätigt, dass für diese Energieeffizienzmaßnahme keine Förderung einer öffentlichen Stelle (Bund, Land oder Gemeinde) außerhalb der Vorarlberger Energieförderung erhalten wurde und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahme nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.

Technische Voraussetzungen

Die technischen Anschlussbedingungen der Vorarlberger Verteilernetzbetreiber werden eingehalten. Der Strombezug der Wärmepumpe wird über einen eigenen Wärmestromzähler erfasst und abgerechnet. Es werden energieeffiziente Umwälzpumpen eingesetzt (keine Bedingung bei geräteintegrierten Umwälzpumpen).

Der elektrische Anschluss der Wärmepumpe ist mit EVU-Sperreingang mit Steuerleitung bis in den Hauselektroverteiler auszustatten. Der Netzbetreiber hat so die Möglichkeit, die Versorgung der Wärmepumpenanlage für täglich zwei Stunden zu unterbrechen.

Für den energieeffizienten Betrieb einer Wärmepumpe sind Heizsysteme vorteilhaft, die mit möglichst niedrigen Vorlauftemperaturen arbeiten, wie dies besonders bei Fußbodenheizungen und Wandflächenheizungen der Fall ist. Um die Voraussetzungen für einen energiesparenden Wärmepumpenbetrieb zu gewährleisten, fördern wir nur Anlagen, die im Neubau mit einer Heizwassertemperatur unter 40 °C und bei Sanierungen unter 50 °C auskommen.

Als Mindestanforderung für die Jahresarbeitszahl der eingesetzten Wärmepumpe gelten die Grenzwerte nach den Fördervoraussetzungen der Vorarlberger Energieförderung für Wohnbauten.

* Um eine sanierte Gebäudehülle handelt es sich, wenn in den letzten 10 Jahren mindestens zwei der folgenden Sanierungen durchgeführt wurden: Dämmung der obersten Geschoßfläche, Dämmung der Außenwände oder Tausch der Fenster.